



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der JKA-Karateschule Bad Schwalbach/Taunusstein, Inhaber Ronny Endler, im Folgenden „JKA-Karateschule“ genannt.

1. Schulregeln

Die Schulleitung sowie die Mitglieder der JKA-Karateschule verpflichten sich, das traditionelle JKA Karate zu pflegen und zu wahren. Die traditionellen Werte dieser Kampfkunst stehen im Vordergrund. Die JKA-Karateschule bietet ihren Mitgliedern traditionellen, gesundheitsfördernden Karateunterricht an. In der JKA-Karateschule werden keine Kampfsportarten, welche in sportlicher Hinsicht auf einen Niederschlag (KO) hinzielen, unterrichtet.

2. Gesundheit des Mitgliedes

Das Mitglied bestätigt hiermit, seine körperliche Gesundheit. Im Zweifelsfall hat das Mitglied vor der Anmeldung einen Arzt zu konsultieren.

3. Haftungsausschluss

Eine Haftung der JKA- Karateschule, auch außervertragliche Haftung, für eventuell auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei Benutzung unserer Einrichtungen bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen zuzieht, ist ausgeschlossen. Die JKA-Karateschule lehnt auch jeden Haftungsanspruch bei gegenseitigen Verletzungen seiner Mitglieder, aufgrund von Nichtbefolgen der Instruktionen bei der Ausführung der Techniken ab. Desgleichen haftet die JKA-Karateschule nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder ähnliches.

4. Zahlungsweise

Die Mitglieds-Beiträge werden im Voraus für den folgenden Monat entrichtet und werden jeweils am 01. des Monats eingezogen. Das monatliche Entgelt errechnet sich aus einem Sechstel des Halbjahresentgelts. Der Beitrag ist ab rechtsgültiger Unterzeichnung der Unterrichtsvereinbarung fällig, auch wenn die Leistungen der JKA-Karateschule nicht in Anspruch genommen werden. Adressänderungen sind der JKA-Karateschule sofort mitzuteilen. Prüfungen, Pass, Bekleidung und weiteres Zubehör sind im Mitgliederbeitrag nicht inbegriffen.

5. Unterrichtsausfall

Die Lehrer sind nicht verpflichtet, vom Schüler abgesagte Stunden nachzuholen. Bei Unterrichtsausfall, der durch höhere Gewalt bewirkt wird, erfolgt keine Erstattung der gezahlten Entgelte. Die Lehrkraft ist berechtigt Schülerinnen und Schüler mit deutlichen Krankheitsanzeichen von den Eltern abholen zu lassen. Ist eine Unterrichtsstätte (außerhalb der JKA-Karateschule) z.B. Schule oder Sporthalle geschlossen, fällt der Unterricht aus und kann nicht nachgeholt werden.

6. Kündigung und Verlängerung

Änderungen des Unterrichtsvertrages können zum Ende eines JKA-Schulhalbjahres erfolgen. Die Kündigungsfrist ist spätestens 6 Wochen vor Halbjahresende der JKA-Karateschule gegenüber schriftlich mitzuteilen. Bei Wegzug weiter als 20Km gilt ein Sonderkündigungsrecht mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten. Ein Lehrer- oder Terminwechsel berechtigt nicht zu einer außerordentlichen Kündigung. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft einvernehmlich um 6 Monate.

7. Krankheit und Ausfallzeiten

Nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderungen seitens der Mitglieder, entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei Dauererkrankung (gemäß Arztzeugnis) und Härtefällen kann der Vertrag im Einvernehmen mit der Schulleitung für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. In diesen Fall verlängert sich die Dauer der Mitgliedschaft um die Zeitspanne, in welcher das Mitglied pausiert hat.

8. Ferien und Feiertage

Der Karateunterricht findet nicht in den Schulferien des Landes Hessen, sowie an gesetzlichen Feiertagen statt.

9. Gültigkeit der Trainings-Anmeldung

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingung tritt das entsprechende Gesetzesrecht in Kraft. Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt an.

10. DSGVO

Die JKA-Karateschule ist nach Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 der DSGVO verpflichtet, Sie über die Verwendung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu unterrichten. Das Mitglied trifft die Entscheidung zur Verwendung seiner Daten freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber der JKA-Karateschule jederzeit widerrufen.